Zeitschrift: Der Filmberater

Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 15 (1955)

Heft: 10-11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



10/11 Mai/Juni 1955 15. Jahrg. Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 269 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

1 - 1 - 14		
innair	Katholische Filmarbeit — Wege und Grenzen	41
*	Die Unmoral im Film	47
	Überblick über die katholische Filmtätigkeit	46
	Über den Film und sein Gesetz	54
	Der Filmpreis von Cannes 1955 des "Office Catholique International du Cinéma"	55
	Zum Begriff "Filmkritik"	5
	Kurzbesprechungen	

Katholische Filmarbeit – Wege und Grenzen

Wir halten sehr viel darauf, in unseren Bemühungen richtig verstanden und eingeschätzt zu werden. Unsere nun bereits im fünfzehnten Jahr stehende katholische Filmarbeit muß in aller Oeffentlichkeit im richtigen Licht, in der rechten Perspektive erscheinen:

Wir stehen eindeutig im Dienste der Seelsorge, der «cura animarum» im weitesten Sinne genommen, verstanden als Verantwortung für das ewige Seelenheil sowohl der Einzelmenschen wie auch des gesamten Volkes. Wie hat Pius XI. in seinem Rundschreiben «Vigilanti cura», diesem Vademecum jedes kirchlichen katholischen Filmapostels, es doch so klar zum Ausdruck gebracht: «Es ist in der Tat dringend notwendig, daß auch in dieser Sache (des Films) die Fortschritte der Kunst, des Wissens und selbst der Technik und Industrie, die wahre Gaben Gottes sind, auf die Ehre Gottes und auf das Heil der Seelen hingerichtet werden; daß sie praktisch der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden dienen, auf daß alle, wie die Kirche es erflehen läßt, daran in solcher Weise teilhaben, daß sie der ewigen Güter deshalb nicht verlustig gehen: So sollen wir durch die irdischen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.»

Unseren Auftrag zur Filmarbeit haben wir erhalten von der kirchlichen Hierarchie. Ihr, d. h. den Hochwürdigsten Bischöfen, ist die Verantwortung auch für diese Sparte außerordentlicher Seelsorge letztlich aufge-